

Tarifrunde der Länder TV-L 2015

Es war knapp...

...vor dem Scheitern dieses Jahr. Selbst in der dritten Verhandlungsrunde, die eigentlich – nach zwei Warnstreiks – die letzte sein sollte, gab es zunächst kein Angebot der Arbeitgeber – im Gegenteil: Die Arbeitgeberseite bestand weiterhin auf Kürzungen bei der betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Eine Fortsetzung der Verhandlungen führte letztendlich doch noch zu einer Einigung. Folgendes Ergebnis konnte erzielt werden:

- Lohnerhöhung rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1%;
- Lohnerhöhung zum 1. März 2016 um 2,3%, mindestens jedoch um 75,- €;
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte zum 1. März 2015 um 30

Euro und zum 1. März 2016 um weitere 30,- €;

- Verlängerung der bisherigen Übernahmeregelung für Auszubildende um weitere zwei Jahre;
- Und: **Der Nachtarbeitszuschlag für Beschäftigte in Krankenhäusern wird auf 20% erhöht! (s. Kasten)**

Außerdem gibt es keinen Eingriff in die Leistungen der VBL!

Allerdings werden die Beiträge der Beschäftigten zur VBL zum 01.07.2015 um 0,2%, zum 01.07.2016 um 0,1% und zum 01.07.2017 ebenfalls um 0,1% erhöht.

Der Personalrat dankt allen Beschäftigten, die sich aktiv dafür eingesetzt haben, dass dieses Ergebnis erreicht werden konnte.

Zeitzuschlag für Nachtarbeit

Jahrelang gab es bzgl. des Nachtarbeitszuschlags im TV-L eine Ungleichbehandlung zwischen den Beschäftigten in den Krankenhäusern und den übrigen Beschäftigten der Länder: diese bekommen bereits seit Jahren 20 % des Stundenlohns als Zuschlag für Nachtarbeit, während Krankenhaus-Beschäftigte bisher mit 1,28 € pro Stunde abgespeist wurden. Das bedeutet für die meisten Entgeltgruppen: deutlich weniger als die Hälfte!

Damit ist jetzt Schluss: Alle Beschäftigten in Krankenhäusern (nach TV-L) und damit auch hier in der UMG erhalten zukünftig mehr als doppelt so viel Zuschlag pro Stunde Nachtarbeit! Wieviel mehr es genau ist, richtet sich nach der jeweiligen Entgeltgruppe.

Tarifrunde für Ärzt/innen in Unikliniken 2015

Bereits in der zweiten Verhandlungsrunde haben sich der Marburger Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im April auf einen Tarifabschluss für bundesweit rund 20.000 Ärztinnen und Ärzte in 20 landeseigenen Universitätskliniken verständigt.

Dies sind die wesentlichen Verhandlungsergebnisse:

- Lohnerhöhung rückwirkend zum 1. April 2015 um 2,2%,
- Lohnerhöhung zum 1. April 2016 um 2,2%,

- Erhöhung des Zeitzuschlags für Arbeit an Samstagen von 10 auf 20 % ,
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf einheitlich 30 Arbeitstage pro Jahr.

Inhalt

Tarifrunde	Seite 1
Personalversammlung 2015	Seite 2/3
Pendlerpauschale	Seite 3
Pendlerportal	Seite 3
Radaktion	Seite 4
Dienstvereinbarung	Seite 4/5
Alles Gute, Frau Brückner!	Seite 5
Kurzmeldungen	Seite 6

Personalversammlung 2015

Am 24. März fand unter dem Motto „**Arbeitszeit ist Lebenszeit**“ die alljährliche Personalversammlung des Personalrats statt.

Hauptthemen waren in diesem Jahr: „Dienstvereinbarung Arbeitszeit“, Telearbeit, Tarifrunde TV-L 2015, die wirtschaftliche Lage der UMG sowie die Umkleide- und Wegezeiten.

Die „Dauerbrenner“ **Arbeitszeit und Dienstplangestaltung** eröffneten den Reigen der UMG-internen Themen. Viele Anfragen drehen sich um diese The-



Foto: privat

men. Es herrscht viel Unsicherheit darüber, welche Regelungen der Tarifvertrag und/oder das Arbeitszeitgesetz vorgeben und welche Dinge intern z.B. in Dienstvereinbarungen oder Handbüchern geregelt sind. Auch manche Führungskraft hat diesbezüglich Nachholbedarf. Arbeitszeiten und die Grundzüge der Dienstplangestaltung sind klassische Mitbestimmungstatbestände zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung. Um die o.g. Unsicherheiten zu reduzieren, ist der Personalrat an die Dienststelle herangetreten und hat angeregt, eine „**Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit**“ abzuschließen. Diese wird nicht das „Allheilmittel“ sein, aber eine solche Dienstvereinbarung wird sicher dazu beitragen können, durch klare Regelungen das „heiße“ Thema Arbeitszeiten und Dienstpläne zu entschärfen.

Ein weiteres Thema, der Personalversammlung war die sogenannte **Telearbeit**. Das Arbeiten am PC von zuhause aus, stößt bei vielen Mitarbeitern auf großes Interesse. Durch eine kleine schauspielerische Einlage wurde ein Einblick in die Telearbeit mit all ihren Vor- und Nachteilen gegeben. Für Telearbeit gibt es bereits eine Dienstvereinbarung, die bisher aber nur im Zentralen Schreibdienst gilt. Dort wurde 2013 ein Pilotprojekt zur Telearbeit gestartet. Die Erfahrungen aus dem „Piloten“ sind überwiegend positiv, sodass geplant wird, auch für andere Bereiche die Telearbeit einzuführen. Aufgrund dessen steht der Personalrat auch bzgl. ei-

ner allgemeinen Dienstvereinbarung zur Telearbeit in intensiven Gesprächen mit der Dienststelle.

Der gesamte **Vorstand** nahm ebenfalls an beiden Personalversammlungen teil. Die Vorstandsmitglieder informierten über die wirtschaftliche Situation der UMG und bedankten sich bei allen Beschäftigten für die Resolution für eine bessere Finanzierung der Uniklinika in Deutschland, welche auf der Personalversammlung im vergangenen Jahr verabschiedet wurde. Der angespannten finanziellen Lage der UMG werde man nicht mit einer harten Konsolidierung wie in 2007 entgegenwirken. Derzeit habe man einen konstanten Personalstand und versuche Sachkosten zu senken, bspw. durch Einkaufsgemeinschaften und die neu gegründete Energie-GmbH, welche bereits einen siebenstelligen Betrag eingespart hat. Auch in Prozessoptimierungen wird noch ein erhebliches Einsparpotential gesehen, ebenso wie in der Senkung der Verweildauer der Patienten.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nutzte ihren Redebeitrag, um erneut auf die unbefriedigende Situation bzgl. der **Umkleide- und Wegezeiten** der Auszubildenden hinzuweisen. Pünktliches Erscheinen auf Station wird erwartet, Arbeitszeit ist der Weg dorthin derzeit jedoch nicht. Alle Aufforderungen an die Dienststelle, hier Abhilfe zu schaffen, – zuletzt mit einer Resolution der Auszubildendenversammlung vom Februar – blieben bisher jedoch ohne Ergebnis! Ihr lebhafter Vortrag kam bei Allen gut an, mit Ausnahme derje-



Foto: privat

nigen, an die sich der Appell richtete...

Herr Erichsen, Leiter der Geschäftseinheit Pflegedienst, wiederholte daraufhin seine bekannte Position, dass doch alle damit zusammenhängenden Fragen längst geklärt seien. In seinem Verantwortungsbereich würden überall genaue Minutenwerte für die Umkleide- und Wegezeiten berücksichtigt.

Die Personalratsvorsitzende, Frau Bach-Reinert,

(Fortsetzung von Seite 2)

bestritt dies, da die nach wie vor eingehenden Klagen von Pflegekräften belegen, dass das Problem keinesfalls und schon gar nicht flächendeckend gelöst sei. Das Verhalten der Dienststelle in dieser Frage sei inakzeptabel!

Als Referent zum **Thema Tarifrunde TV-L** konnte Detlef Ahting, ver.di-Landesleiter, gewonnen werden. Er informierte ausführlich über den aktuellen Stand der Verhandlungen, die Notwendigkeit Ein-

schnitte bei der VBL abzuwehren und forderte zur Teilnahme am zweiten Warnstreik auf. Einige KollegInnen folgten der Aufforderung. Alle Beschäftigten der UMG haben letztlich von deren Einsatz profitiert, der zu dem bereits geschilderten Tarifiergebnis geführt hat.



Foto: privat

Pendlerpauschale trotz Fahrgemeinschaft ?

Fahrgemeinschaften sind toll! Die Umwelt wird geschont, im Auto lässt es sich mit den Kolleginnen und Kollegen auch mal quatschen und oben-drein können auch noch Steuern gespart werden.

Grundsätzlich können Mitglieder einer Fahrgemeinschaft für jeden Tag, an dem sie zur Arbeit fahren, die Entfernungspauschale von 0,30 € pro Kilometer in ihrer Steuererklärung geltend machen (§9 Abs. 2 EStG). Auch Eheleute können eine Fahrgemeinschaft bilden.

Ein paar Dinge sind jedoch zu beachten: Das Finanzamt erkennt nur den kürzesten Weg von der eigenen Wohnung zur Arbeit an. Umwege werden nur in Ausnahmefällen anerkannt, wenn z.B. durch den längeren Weg erheblich Zeit eingespart wird. Beispielsweise kann die längere Strecke über die Autobahn zeitsparender sein, als der kürzere Weg, der durch das Stadtgebiet führt. Für jedes Mitglied der Fahrgemeinschaft berechnet das Finanzamt lediglich den kürzesten, bzw. verkehrsgünstigsten Weg. Die Umwege, welche durchs Abholen oder Nachhause bringen von Mitfahrern entstehen, zählen nicht.

Fahrgemeinschaft Typ 1:

Jeder fährt mal. Das ist fair gegenüber den Kollegen und vorteilhaft bei der Steuererklärung. Denn als Mitfahrer dürfen Sie nur maximal 4500 € Fahrt-

kosten im Jahr von der Steuer absetzen. Sind auch Sie rotierend der Fahrer, können Sie die Pendlerpauschale ohne Einschränkung in Anspruch nehmen.

Fahrgemeinschaft Typ 2:

Es fährt immer der gleiche Kollege. Das ist häufig der Fall, weil die Mitfahrenden selbst kein Auto oder Führerschein besitzen, oder der Fahrer ohnehin den weitesten Weg hat und die Kollegen einsammelt. In diesem Fall können die Mitfahrenden den Fahrer über eine sogenannte „Mitnahme-Vergütung“ entschädigen. Diese muss allerdings vom Fahrer selbst versteuert werden, was diese Variante der Fahrgemeinschaft ein wenig komplizierter macht. In diesem Fall kann der Fahrer wiederum den erhöhten Benzinverbrauch oder den generellen Verschleiß von der Steuer absetzen. Das Berechnen dieser Mehrkosten ist nicht ganz leicht. Pauschal können zwei Cent pro Mitfahrer und Kilometer für die einfache Strecke gerechnet werden.

Wir wünschen unseren Fahrgemeinschaften viel Erfolg bei der Geltendmachung Ihrer Entfernungspauschalen und natürlich gute Fahrt!



Bildquelle: www.hofkirchen.info

Smartes Intermodales Pendlerportal (SIPP)

Im Rahmen der Klimaschutztage Göttingen vom 25.4.-30.4.2015 wurde die **Mitfahrgelegenheitsplattform SIPP** an Ständen in der West- und der Osthalle der UMG vorgestellt. Die MitarbeiterInnen konnten sich dort über dieses Portal informieren, einen Prototypen ausprobieren und Kritik, sowie Verbesserungsvorschläge äußern – eine Gelegenheit, die von vielen genutzt wurde. Der präsentierte Prototyp und die Idee der Mitfahrgelegenheit stoßen auf großes Interesse. Das Portal wird vom Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der Uni

Göttingen betreut. Weitergehende Informationen finden Sie auf den Webseiten der

Uni unter-



Foto: privat

www.uni-goettingen.de/de/500193.html.

Alle Jahre wieder „Mit dem Rad zur Arbeit“



Alle Beschäftigten der UMG haben auch in diesem Sommer wieder die Möglichkeit, sich an der Gemeinschaftsaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu beteiligen.

Machen Sie mit! Und der Weg zur Arbeit wird zu Ihrem persönlichen Fitnessprogramm.

- Die Aktion läuft wieder vom 1. Juni bis 31. August;
- Sie radeln von zu Hause zur Arbeit, auch Teilstücke, kombiniert mit Bus/Bahn zählen;
- Schon wenn Sie an 20 Arbeitstagen „Mit dem Rad zur Arbeit“ fahren, können Sie attraktive Preise gewinnen;
- Sie können alleine radeln oder ein Team mit maximal vier KollegInnen bilden.

Die Teilnahme ist ganz einfach:

Sie können sich für die Aktion online anmelden

unter: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/niedersachsen

Die Aktionskalender können heruntergeladen und online geführt werden, wenn dies nicht möglich sein sollte, können sie auch beim Personalrat der UMG angefordert werden. Sie kreuzen die geradelten Arbeitstage im Kalender an, der gleichzeitig der Teilnahmechein für die Preisverlosung ist.

Einsendeschluss ist der 11. September 2015

Wichtig!!! Bitte geben Sie, egal ob Sie die Aktionskalender online oder per Papier führen, Ihren Arbeitsplatz, Telefonnummer, wenn vorhanden Telelift-Nr. in der UMG an, damit wir Sie rechtzeitig zur Preisverlosung erreichen können.

Also: Auf den Sattel, fertig, los!

Ansprechpartner im Personalrat

Marika Küchler: marika.kuechler@med.uni-goettingen.de

Christiane Schulz,, Mail: chr.schulz@med.uni-goettingen.de

Telefon:66747, 4326

Was ist eigentlich ... eine Dienstvereinbarung?

Während der Personalversammlung war viel vom Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Thema Arbeitszeiten die Rede. Auch in den Tätigkeitsberichten und in mehreren Personalrats-Infos der vergangenen Jahre wurde über Dienstvereinbarungen berichtet, die der Personalrat mit der Dienststelle zu verschiedenen Themen geschlossen hat und die auf unseren Web-Seiten zu finden sind. Aber was steckt eigentlich dahinter oder was ist denn der Sinn von Dienstvereinbarungen?

Dienstvereinbarungen sind neben gesetzlichen und tarif- und arbeitsvertraglichen Regelungen ein weiteres Mittel, um Rechte und Pflichten für Ar-

beitgeber und Arbeitnehmer verbindlich festzuschreiben. Sie erlauben es, zu bestimmten Themen Regelungen zu treffen. So gibt es in der UMG Dienstvereinbarungen bspw. zum Umgang mit Sucht, zur Parkraumbewirtschaftung, zum UMG-Labor, zur privaten Nutzung von Internet und e-Mail und einige mehr. (Vollständige Liste unter <http://www.personalrat.med.uni-goettingen.de/html/vereinbarungen.html>).

Rechtliche Basis für den Abschluss solcher Vereinbarungen ist § 78 des Niedersächsischen Personal-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

vertretungsgesetzes (NPersVG). Insbesondere ist hier auch festgelegt, wann Dienstvereinbarungen nicht möglich sind: Denn **Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen**, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Dienstvereinbarung sein. (§ 78 Abs. 1 S. 2, NPersVG), wobei Arbeitsbedingungen dann als „**durch Tarifvertrag geregelt**“ gelten, wenn über sie ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist und die Dienststelle in den **Geltungsbereich des Tarifvertrags** fällt. Diesem sog. Tarifvorbehalt unterliegt auch die UMG, in der der TV-L Anwendung findet. Es können also in einer Dienstvereinbarung bspw. keine Gehälter festgelegt werden.

Dienstvereinbarungen sind Verträge, deren Regelungen einklagbar sind. Sie können nach NPersVG



Bildquelle: mitarbeitervertretung.kirche-hameln-pyrmont.de

(§78, Abs. 4, S. 1) mit einer Frist von vier Monaten gekündigt werden. Kürzere Kündigungsfristen können jedoch vereinbart werden. Hat eine Dienstvereinbarung eine feste Laufzeit oder wird gekündigt, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Weitergeltung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung verabredet werden (§78, Abs. 4, S. 2, NPersVG).

Dienststelle und Personalvertretung haben mit diesem Instrument die Möglichkeit, Probleme, die alle oder Gruppen von Beschäftigten betreffen, kollektiv zu regeln.

Alle Beteiligten können dann im Konfliktfall auf die getroffenen Regelungen in der Dienstvereinbarung verweisen.

Dienstvereinbarungen sind also ein wertvolles Gut – auch wenn der Weg zu einer solchen Vereinbarung manchmal sehr steinig sein kann.

Alles Gute, Frau Brückner!

Nach 16 Jahren als Vertrauensfrau der schwerbehinderten Menschen übergab Frau Gabriele Brückner ihr Amt zum 01. Dezember an ihre Nachfolgerin Frau Susanne MacLarbie und geht nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Anlass für den Personalrat, sie an dieser Stelle zu verabschieden und ihre hervorragende Arbeit zu würdigen.

Seit 36 Jahren war Frau Gabriele Brückner in der UMG beschäftigt.

Im November 1998 wurde sie erstmals zur Vertrauensfrau der schwerbehinderten Menschen gewählt und trat damit am 01. Dezember 1998 die Nachfolge von Herrn Seitz an.

16 Jahre lang setzte sie sich von da an für die Rechte der schwerbehinderten Menschen ein, stand ihnen mit Rat und Tat zur Seite und hatte immer ein „offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der Beschäftigten. Mit großem fachlichem Wissen, einem enormen Erfahrungsschatz und auch mit viel Geschick in der Verhandlungsführung erreichte sie viele Verbesserungen sowohl für einzelne Beschäftigte als auch für die Gesamtheit der schwerbehinderten Menschen. Ob es um Parkplätze, Barrierefreiheit oder geeignete Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ging, immer war Frau

Brückner zur Stelle. Für die Einzelnen „erkämpfte“ sie Hilfsmittel, geeignetes Mobiliar oder finanzielle Unterstützung vom Integrationsamt oder von der Rentenversicherung. Sie unterstützte bei der Stellung von Anträgen, begleitete in Gespräche und ergriff häufig auch selber die Initiative, um die Rechte der schwerbehinderten Menschen einzufordern.

Hier stand sie auch Führungskräften mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Seit 2010 setzte sie sich mit großem Engagement für die Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ein und fungierte seit 2011 als BEM-Verantwortliche in mehreren hundert BEM-Fällen. Hier kamen ihr ihr großes Fachwissen und auch die gute Vernetzung innerhalb der UMG zugute, sodass meist gute Lösungen für die Mitarbeiter/innen gefunden werden konnten.

Mit Hartnäckigkeit aber auch Humor und oftmals einem befreienden Lachen setzte sie eine Vielzahl von Maßnahmen um.

Der Personalrat bedankt sich im Namen aller Beschäftigter bei Frau Brückner für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz und wünscht ihr alles Gute für den bald beginnenden („Un“-) Ruhestand.

... und was sonst noch wichtig ist ...

Neue Suchtbeauftragte

Zum 01. April 2015 hat **Frau Ilona Carl** die Nachfolge von Herrn Edwin Schuller in der **Suchtberatung / Suchtprävention** angetreten hat. Wir wünschen ihr für Ihre Aufgabe alles Gute und ein „glückliches Händchen“.

Die Suchtbeauftragte ist zu erreichen:

Am Vogelsang 3, OG Raum 114,

Tel. 9763,

eMail: ilona.carl@med.uni-goettingen.de

Kooperation zwischen UMG und BürgerSpital Einbeck

Presseberichten zufolge wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen UMG und dem Einbecker BürgerSpital unterzeichnet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Kliniken im Interesse der Patienten zu verstärken.



Krankenhaus Hann. Münden insolvent

Damit ist die Zukunft dieses Krankenhauses ungewiss. Die UMG hat Interesse an diesem Krankenhaus bekundet und Vorschläge zum Erhalt des Hauses und für eine Kooperation gemacht. Ob und in welcher Form sich dies verwirklichen lässt, ist



noch unklar. Die Beschäftigten dort kämpfen für den Erhalt ihres Krankenhauses – und das möglichst in öffentlicher Trägerschaft.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg dabei.

Job-Ticket teurer

Wer Nutzer eines Job-Tickets ist, hat es auf der letzten Gehaltsabrechnung festgestellt: die Göttinger Verkehrsbetriebe haben den Preis für das Job-Ticket um 2 € pro Monat erhöht. Der unangekündigte Einzug vom Gehalt mag befremden, ist aber vertraglich erlaubt. Und auch mit dem erhöhten Preis bleibt das Job-Ticket eine attraktive Alternative zum PKW!

Angebote der Universität für ihre Mitarbeiter/innen

1. Konzert des GSO

Am Montag 6. Juli 2015, 19:30 Uhr treten in der Stadthalle Göttingen Absolvent/innen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover als Solisten unter dem Motto „Stars von morgen“ zusammen mit dem Göttinger Symphonie-Orchester auf. Es werden Werke von Lars-Erik Larsson, Maurice Ravel und Pjotr Iljitsch Tschaikowsky gespielt. Der Eintritt beträgt für Beschäftigte der Universität und der UMG nur 5€.

2. Sonntagsspaziergänge mit Programm

bietet die Universität jeden Sonntag zwischen 10 und 16 Uhr an.

www.uni-goettingen.de/Sonntagsspaziergaenge

Näheres zu den weiteren Angeboten der Universität finden Sie im newsletter der Präsidentin unter www.uni-goettingen.de/newsletter-praesidentin.

Neue Rufnummer!!

Seit Montag dem 1. Juni sind alle Rufnummern des sogenannten 6-Blocks im Universitätsnetz geändert: Allen Nummern, die mit einer 6 beginnen ist, eine weitere 6 voran gestellt worden. Grund dafür ist die notwendige Erweiterung des Rufnummernkontingents, das an seine Grenze gestoßen ist. Mit den jetzt fünfstelligen Nummern wird diese Grenze weiter hinaus geschoben. **Auch das Personalratsbüro ist davon betroffen. Das Sekretariat ist künftig unter der Nummer 39-66747 zu erreichen.**

So erreichen Sie den Personalrat:

Sprechzeiten im Personalratsbüro:

Montag von 8.00 - 13.00 Uhr

Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 - 15.00

Donnerstag von 8.00 - 15.00

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir selbstverständlich nach Vereinbarung für Sie da.

Telefonisch: 39-66747 oder 39-12725

Fax: 39-12620

Email: personalrat@med.uni-goettingen.de
Im Internet: www.personalrat.med.uni-goettingen.de.

Externe Sprechstunden: die nächsten Termine:

VER-Gebäude: 3.6.15, 1.7.15, 5.8.15, 9-11 Uhr,
Raum 1G4 429

ZOP: 11.6.15, 9.7.15, 13.8.15, 14:30-16:30, Raum 01C1 330

UBFT: 18.6.15, 16.7.15, 20.8.15, 13-15 Uhr, Raum 2C2 418

Mikrobiologie, Kreuzberggring: 57: 4.6.15, 2.7.15, 6.8.15,
14-16 Uhr, Raum Büro D.Hunt

Der Besuch des Personalrats ist Arbeitszeit.

Herausgeber: Personalrat der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen.

Tel: 0551 / 39-66747, Fax.: 0551 / 39-12620, E-Mail: personalrat@med.uni-goettingen.de